

Liestal, 5. Dezember 2023/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/520
Postulat	von Caroline Mall
Titel:	Bussengelder von 2023 vollumfänglich zu Gunsten der Prämienzahler des Kantons BL per 01.01.2024 ausrichten
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der steigenden Krankenkassenprämien für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen bewusst. Auch sieht er in diesem Bereich Handlungsbedarf. Aus diesem Grund beantragt er dem Landrat mittels Budgetantrag zum AFP 2024-2027 analog zum Vorjahr eine Erhöhung der Richtprämien für Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene. Die Prämienverbilligung für die bestehenden Prämienverbilligungsbezüger wird so erhöht. Für diesen Bezügerkreis wird die Erhöhung der Krankenkassenprämien vollständig über eine Erhöhung der Prämienverbilligung kompensiert. Die Anpassung der Richtprämien wird den Kanton Basel-Landschaft ca. 10,67 Mio. Franken kosten. Ausserdem werden Mehrausgaben von 5,64 Millionen Franken aufgrund des Anstiegs der Krankenkassenprämien erwartet, was insgesamt zu einer Erhöhung der Prämienverbilligung um 16,31 Millionen Franken führt.

Im kommenden Jahr wird das Schweizer Stimmvolk über die nationale Prämienverbilligungsinitiative und den Gegenvorschlag des Parlaments abstimmen. Bei einer Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag müsste in der Folge auch das kantonale Prämienverbilligungssystem stark angepasst werden und das Volumen der Prämienverbilligung würde stark ansteigen. Bei einer Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag wird der Regierungsrat einen Vorschlag für ein angepasstes Prämienverbilligungssystem ausarbeiten und dem Landrat beantragen.

Auf eine Verknüpfung der Prämienverbilligung mit den Ordnungsbussen möchte der Regierungsrat verzichten. Für die Ordnungsbussen der Polizei sind im AFP 2023-2026 im Jahr 2023 11 Millionen Franken eingeplant. Die Einnahmen aus den Ordnungsbussen fliessen, wie die meisten Steuer-, Gebühren oder sonstigen Einnahmen, in die allgemeine Staatsrechnung. Mit dem Beschluss des Budgets (erstes Jahr des AFP) beschliesst der Landrat die Budgetkredite der Dienststellen und somit auch den Zweck, wofür die finanziellen Mittel des Kantons ausgegeben werden. Die Verwendung der Ordnungsbussen ist somit transparent ausgewiesen.

Die Verknüpfung von sachfremden Erträgen (Bussengelder) und Aufwänden (Prämienverbilligung) führt zu Intransparenz und die Entscheidungsgewalt des Parlaments im Rahmen des Budgetbeschlusses würde ausgehebelt. Die Belastung des Staatshaushalts wäre letztendlich jedoch die gleiche, wie wenn die zusätzlichen Mittel für die Prämienverbilligung aus der allgemeinen Staatskasse finanziert würden. Hinzu kommt, dass die Bussengeld-Erträge im Jahr 2023 verbucht werden, die Ausgabe für die Prämienverbilligung jedoch im kommenden Jahr. Somit würde bei einer periodengerechten Verbuchung Ertrag und Aufwand nicht im selben Jahr anfallen.

Aus den obenstehende Gründen lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab.

